

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klagerecht für Tierschutzverbände einführen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, den Entwurf für ein Tierschutz-Verbandsklage-Gesetz zu erarbeiten und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass Tierschutzverbände bei Verstößen gegen den gesetzlichen Tierschutz diesen Tierschutz einklagen können.

Jürgen Suhr, Jutta Gerkan und Fraktion

Begründung:

Der Tierschutz ist als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Wird allerdings in der Tierhaltung, in der Wissenschaft, in Zoos oder im Zirkus dagegen verstoßen, gibt es zwar die Kontroll- und Aufsichtsbehörden, doch wenn auch diese den Verstößen gegen geltendes Tierschutzrecht keinen Einhalt gebieten, muss es möglich sein, dass seriöse Tierschutzvereine den Umgang mit Tieren gerichtlich prüfen lassen. Dort wo Betroffene ihre Interessen nicht selbst vertreten können, ist die Vereins- bzw. Verbandsklage seit vielen Jahren Teil unserer Rechtsordnung. Auch im Natur- und Umweltschutz ist sie seit vielen Jahren zulässig. Die in menschlicher Obhut lebenden Tiere können ihre Rechte nicht selbst einklagen. Schon deshalb kann die Vereins- bzw. Verbandsklage dem Tierschutz nicht vorenthalten bleiben.

Während es Tierschützern in etlichen Bundesländern verwehrt bleibt, die Rechte der Tiere einklagen zu können, können andersherum Tierhalter, Forscher und andere Tiernutzer die Gerichte sehr wohl anrufen. So ist es beispielsweise möglich, dass Wissenschaftler klagen können, wenn ihnen eine Behörde einen Tierversuch untersagen will. Ein Weniger an Tierschutz ist also bisher einklagbar, ein Mehr nicht. Dies muss sich ändern. Tiere brauchen eine wirksame Lobby. Tierschutzverbände können mit Klagerecht eine deutlich wirksamere Lobby für Tiere sein, als bisher. In den Bundesländern Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und im Saarland wurde die Tierschutzverbandsklage bereits eingeführt. In Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg steht die Einführung der Verbandsklage ebenfalls auf der Agenda. Mecklenburg-Vorpommern sollte in diesem Punkt nicht zurückstehen. Starke Tierrechte braucht es auch in unserem Bundesland.